

Die zeitgenössische Geschichte des Cassius Dio.

Man hat seither nach Reimarus' <sup>2</sup> Vorgang allgemein angenommen, Cassius Dio habe ausser seinem grossen Werke über römische Geschichte, ausser seiner Schrift über die Träume und Zeichen, die dem Septimius Severus die Kaiserkrone vorbedeuteten, und ausser den ihm von Suidas zugeschriebenen Geschichtswerken auch eine Geschichte des Kaisers Commodus verfasst. Diese Annahme, der zuletzt noch Zürcher in seiner Untersuchung über

---

<sup>1</sup> Die doppelte Fläche findet sich an den Reliefs eines Triumphbogens des Kaisers Claudius in Villa Borghese: Nibby Monumenti scelti di Villa Borghese Taf. I, V. Braun Ruinen und Museen p. 558 n. 33. Bald nachher wurde eine dritte Fläche beigefügt, wie die Reliefs am Bogen des Titus und die grossen in den Constantinbogen eingelassenen Reliefs aus traianischer Epoche bezeugen.

<sup>2</sup> Reimari de vita et scriptis Cassii Dionis commentarius, bei Sturz VII, 523 und 533.

das Leben und die Regierung des Commodus gefolgt ist <sup>1</sup>, entbehrt jeder Begründung.

Reimarus stützt seine Ansicht auf Dio 72, 23. Indess hieraus ergibt sich nur, dass Dio eine Schrift über die Träume und Zeichen, die dem Septimius Severus die Kaiserwürde versprochen, verfasst (*βιβλίον τι περί τῶν ὀνειράτων καὶ τῶν σημείων δι' ὧν ὁ Σεουήρος τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἤλπισε, γράφας ἐδημοσίευσεν* <sup>2</sup>), ferner eine Geschichte seiner Zeit geschrieben hat (*καὶ οὕτω δὴ ταῦτα περί ὧν νῦν καθίσταμαι ἔγραψα* <sup>3</sup>). Da die letztere sowohl bei andern, als auch bei Septimius Severus selbst grossen Beifall fand, entschloss sich Dio eine zusammenhängende Geschichte Roms von seiner Entstehung zu schreiben und die Geschichte seiner Zeit nicht abgesondert zu geben, sondern diese in jene aufzunehmen (*καὶ ἐπειδὴ γε τοῖς τε ἄλλοις καὶ αὐτῷ τῷ Σεουήρῳ μάλιστα ἤρεσε, τότε δὴ καὶ πᾶλλα πάντα τὰ τοῖς Ῥωμαίοις προσήκοντα συνθεῖναι ἐπεθύμησα· καὶ διὰ τοῦτο οὐκέτι ἰδίᾳ ἐκείνο ὑπολιπεῖν ἀλλ' ἐς τήνδε τὴν συγγραφὴν ἐμβλεῖν ἔδοξέ μοι, ἵν' ἐν μιᾷ πραγματείᾳ ἀπ' ἀρχῆς πάντα γράφας καταλιπῶ* <sup>4</sup>). Das hat er denn auch gethan: er hat ein umfassendes Werk über römische Geschichte in 80 Büchern vom Ursprunge Roms an bis zu seinem zweiten Consulate 982 d. St. = 229 n. Chr. geschrieben, und nicht allein seine zeitgenössische Geschichte, sondern auch zum Theil wenigstens seine Schrift über die Träume und Zeichen, die dem Severus den Thron in Aussicht stellten, in dieselbe verwoben <sup>5</sup>. Die Aufnahme dieser kleineren Werke in sein grösseres mag wohl hauptsächlich den Verlust der beiden ersten herbeigeführt haben.

Was nun die zeitgenössische Geschichte des Dio betrifft, so nimmt Reimarus an, dieselbe habe die 13jährige Regierung des Commodus enthalten, und begründet seine Annahme mit 72, 23, 1: *συνέθηκα δ' ἐγὼ τούτων τὴν συγγραφὴν*, und 72, 23, 3: *καὶ οὕτω δὴ ταῦτα περί ὧν νῦν καθίσταμαι ἔγραψα*. Die erste Stelle hat indess nur dann einen Sinn, wenn man sie mit dem unmittelbar Vorhergehenden in Verbindung bringt. Nun sagt aber Dio, nachdem er 72, 22 das Ende des Commodus erzählt hat, 72, 23, 1: *πόλεμοι δὲ μετὰ τοῦτο καὶ στάσεις μέγισται συνέβησαν*, und knüpft unmittelbar daran an: *συνέθηκα δ' ἐγὼ τούτων τὴν συγγραφὴν*. Der Ausdruck *μετὰ τοῦτο* nach der Erzählung von der Ermordung des Commodus lässt keinen Zweifel darüber entstehen, dass die *πόλεμοι καὶ στάσεις μέγισται* nur von den Ereignissen nach Commodus verstanden werden können, und wieder ist *τούτων* offenbar nur auf *πόλεμοι καὶ στάσεις μέγισται* zu beziehen. Es lässt sich demnach aus 72, 23, 1 die Annahme, dass Dio die Zeit des Commodus in

<sup>1</sup> In Büdinger's 'Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte' I, 223.

<sup>2</sup> Dio 72, 23, 1.

<sup>3</sup> Dio 72, 23, 3.

<sup>4</sup> Dio 72, 23 ebenda.

<sup>5</sup> Dio 74, 3.

einem eigenen Werke dargestellt habe, durchaus nicht begründen. — Ebenso wenig kann die zweite Stelle, auf die sich Reimarus weiter beruft, 72, 23, 3: *καὶ οὕτω δὴ ταῦτα περὶ ὧν νῦν καθίσταμαι ἔγραψα*, als Beleg hierfür angezogen werden. Die Geschichte des Commodus ist mit 72, 22 abgeschlossen. Dass Dio 72, 24 auf die Anzeichen zurückkommt, die den Tod des Commodus vorbe deuteten, thut nichts zur Sache. Nachdem er seine Schrift über die Träume und Zeichen, die dem Severus den Thron in Aussicht stellten, verfasst, — und diess fand unter Severus statt —, entschloss er sich die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. Die Worte *περὶ ὧν νῦν καθίσταμαι* können sich nur auf die Begebenheiten der Zeit beziehen, zu welcher Dio sein zeitgenössisches Werk verfasste, also auf die Zeit des Severus, oder wenn man dieselben im Zusammenhange mit *πόλεμοι καὶ στάσεις μέγισται* nimmt, auf die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Commodus. Es enthielt demnach die zeitgenössische Geschichte des Dio entweder nur die früheren Regierungsjahre des Severus, seine Kämpfe um die Krone mit Didius Julianus und Pescennius Niger, oder sie begriff auch die der Ermordung des Commodus zunächst folgenden Begebenheiten: die Thronbesteigung und das traurige Ende des Pertinax, die Ersteigerung der Kaiserkrone durch Didius Julianus<sup>1</sup> und dessen Tod. Das letztere ist — das ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange — das richtigere. *Ἐξ αἰτίας τοιαύτης* sagt Dio und erzählt dann, wie er dazu gekommen, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben.

So findet sich denn für Reimarus' Annahme in Dio 72, 23 durchaus kein Grund. Was dieser 72, 4, 2 und 72, 18, 3 bemerkt, kann als Beweis hierfür nicht in Betracht kommen. Nicht die Zeit des Commodus also umfasste das zeitgenössische Werk des Dio, sondern die Geschichte der Zeit nach Commodus: des Pertinax, des Didius Julianus und der ersten Regierungsjahre des Septimius Severus. — Den Krieg mit Clodius Albinus scheint dieses Werk nicht mehr erzählt zu haben: wenigstens enthält die Darstellung dieses Krieges in Dio's grossem Geschichtswerk sogar Manches, was den Beifall des Severus nicht finden konnte. Aus demselben Grunde dürfte die Abfassung der zeitgenössischen Geschichte des Dio vor den Krieg des Septimius Severus mit Clodius Albinus zu setzen sein.

Giessen, Sept. 1871.

M. J. Höfner.

<sup>1</sup> M. Büdinger und J. J. Müller verwerfen zwar die Autorität des Dio und bezeichnen, gestützt auf Marius Maximus, die sprüchwörtlich gewordene Versteigerung des Kaiserthums an Didius Julianus als eine Fabel. Vgl. 'Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte' III, 150 und Vorrede p. VI. Wie begründete Bedenken jedoch sich gegen die Glaubwürdigkeit des Marius Maximus erheben, werden wir an einem andern Orte zu zeigen versuchen.